



## DETAILINFORMATIONEN

### 1. Ausgangslage

gemäss Begleitbericht

### 2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

gemäss Begleitbericht

### 3. Massnahmen / Termine

- |                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| • Mitwirkung der Bevölkerung | 10. – 31. Mai 2012 |
| • kantonale Vorprüfung       | 13. Juni 2012      |
| • Stadtratsbeschluss         | 1. Q. 2013         |
| • Einwohnerratsbeschluss     | 2. Q. 2013         |
| • Öffentliche Planaufgabe    | 2. Q. 2013         |
| • Einspracheverfahren        | 2. Q. 2013         |
| • Genehmigung Regierungsrat  | 3. Q. 2013         |

### 4. Finanzierung/Kosten

Für die Stadt Liestal entsteht nur der Verwaltungsaufwand.

### 6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Wird die Mutation Nr. 01 zur Quartierplanung Brunnmatt - Spielplatz / Parkierung nicht durchgeführt, müssen die sieben bestehenden oberirdischen Parkplätze rückgebaut werden. Der Parkplatzbedarf für die neue Parzelle ist anderweitig nachzuweisen.

### 7. Beilagen / Anhänge

Verbindlich und zu beschliessen:

- Mutation zum Quartierplan-Reglement vom 21. Juni 2012
- Mutation zum Quartierplan vom 11. Januar 2012

Orientierend:

- Begleitbericht vom 21. Juni 2012



Stadt Liestal

Kanton Basel-Landschaft

---

Quartierplanung "Brunnmatt"  
Mutation Nr. 01 (Spielplatz / Parkierung)

## **Mutation zum Quartierplan-Reglement**

---

### **Beschlussfassung**

Bearbeitung:



Stierli + Ruggli  
Ingenieure + Raumplaner AG  
Unterdorfstrasse 38, Postfach  
4415 Lausen 061/926 84 30

Auftragsnummer:	40.125
Dok-Status:	Reglement
Verfasser:	RC
Version:	Beschlussfassung
Datum:	21. Juni 2012
Kontrolle / Freigabe:	RC

## DARSTELLUNGSERLÄUTERUNGEN

- |                              |                            |                                 |
|------------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| – unveränderte Bestimmungen: | hellgraue Schrift          |                                 |
| – Gegenstand der Mutation:   | aufzuhebende Bestimmungen: | rot hinterlegt, durchgestrichen |
|                              | neue Bestimmungen:         | gelb hinterlegt                 |

## MUTATIONSINHALT

### 8. Parkierung

8.1 .....

- 8.2 Die oberirdischen Parkplätze (inklusive BVK) sind nur für Besucher bestimmt und dürfen nicht vermietet werden. Davon ausgenommen sind die oberirdischen Parkplätze für das Haus A auf der Parzelle Nr. 7353, welche als Stamm- und Besucherparkplätze benutzt werden dürfen.

## BESCHLÜSSE UND GENEHMIGUNG

### Stadt

Beschluss des Stadtrates: .....

Beschluss der Einwohnerrates: .....

Referendumsfrist: .....

Urnenabstimmung: .....

Publikation der Auflage im Amtsblatt Nr. ....: .....

Auflagefrist: .....

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Der Stadtverwalter:

*Lukas Ott*

*Benedikt Minzer*

---

### Kanton

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt  
mit Beschluss Nr. .... vom .....

Publikation des Regierungsratsbeschlusses  
im Amtsblatt Nr. .... vom .....

Der Landschreiber:

Stadt Liestal

Kanton Basel-Landschaft



Quartierplanung "Brunnmatt"

Mutation Nr. 01 (Spielplatz / Parkierung)

Mutation zum Quartierplan

Situation 1 : 500

**Beschlussfassung**

Invest Nr.:

Beschluss des Stadtrates: \_\_\_\_\_  
Beschluss des Einwohnerrates: \_\_\_\_\_  
Referendumsfrist: \_\_\_\_\_  
Umenabstimmung: \_\_\_\_\_  
Publikation der Auflage im Amtsblatt Nr. ....: \_\_\_\_\_  
Auflagefrist: \_\_\_\_\_

Namens des Stadtrates \_\_\_\_\_  
Der Stadtpräsident: \_\_\_\_\_ Der Stadtverwalter: \_\_\_\_\_

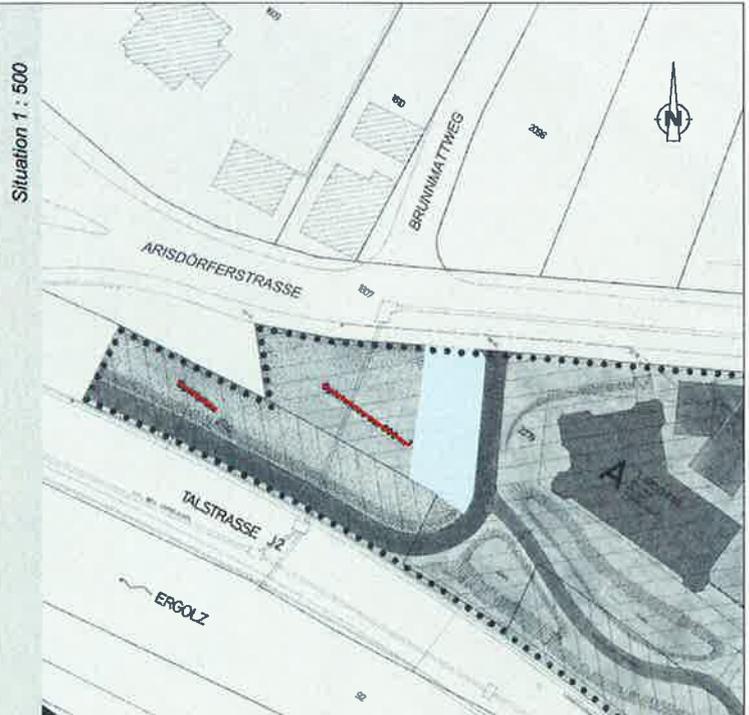
Lukas Ott *Stempelfeld* Marco

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt  
mit Beschluss Nr. .... vom .....

Der Landschaftsrevisor: \_\_\_\_\_

SR	Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG Unterdorfstrasse 38 Postfach 4415 Lausen 061 / 920 84 30					Datum	Projekt	Tabelle	Copied	Freigelegt	Plan-Nr.	40125
	a	11.01.2012	RC	IV	RC							
	b											
	c											
Plan-Nr. 40125_Pla01												

Plan: K:\Liestal\40125\40125\_Pla01\_Beschlussfassung.2d  
Grundlage: rechtskräftiger Quartierplan "Brunnmatt" (RFB Nr. 2254 vom 28.08.1986) Planformat: 30 x 42  
Ausdruck: 25-08-2012



Legende

**Verbindlicher Planinhalt (Mutationsinhalt)**

- neu: Parkierung oberirdisch und Zufahrten  
bisher: Grünfläche mit Spielwiese
- ~~Spielplatz~~  
neu: Grünfläche  
bisher: Grünfläche mit Spielwiese bzw. Spielplatz

**Orientierender Planinhalt**

- Perimeter Quartierplanung "Brunnmatt"
- bestehende bzw. unveränderte Festlegungen der Quartierplanung "Brunnmatt"





Stadt Liestal

Kanton Basel-Landschaft

---

Quartierplanung "Brunnmatt"  
Mutation Nr. 01 (Spielplatz / Parkierung)

**Begleitbericht gemäss § 39 RBG**

---

**Beschlussfassung**

Orientierendes Dokument

**INHALTSVERZEICHNIS**

1. Ausgangslage und Absichten .....	1
2. Organisation und Ablauf der Mutation.....	2
3. Planungsrechtliche Voraussetzungen .....	3
4. Bestandteile und Inhalt der Mutation .....	3
5. Vorgaben der Stadt Liestal.....	4
6. Auswirkungen auf rechtskräftige Planungen .....	5
7. Sicherstellung Dienstbarkeiten und Grundlasten .....	5
8. Folgekosten zu Lasten der Stadt Liestal .....	5
9. Kantonale Vorprüfung .....	5
10. Öffentliches Mitwirkungsverfahren.....	5
11. Beschlussfassungsverfahren.....	6
12. Auflageverfahren .....	6
13. Behandlung der Einsprachen .....	6
14. Genehmigungsantrag.....	6

**ANHANGVERZEICHNIS**

- Anhang 1: Quartierplan (Situationsplan)  
Anhang 2: Flächennachweis für Spielplatz (ohne Flächen auf westlichem Quartierplan-Areal)  
Anhang 3: Bericht der kantonalen Vorprüfung, Amt für Raumplanung, 13. Juni 2012

Bearbeitung:



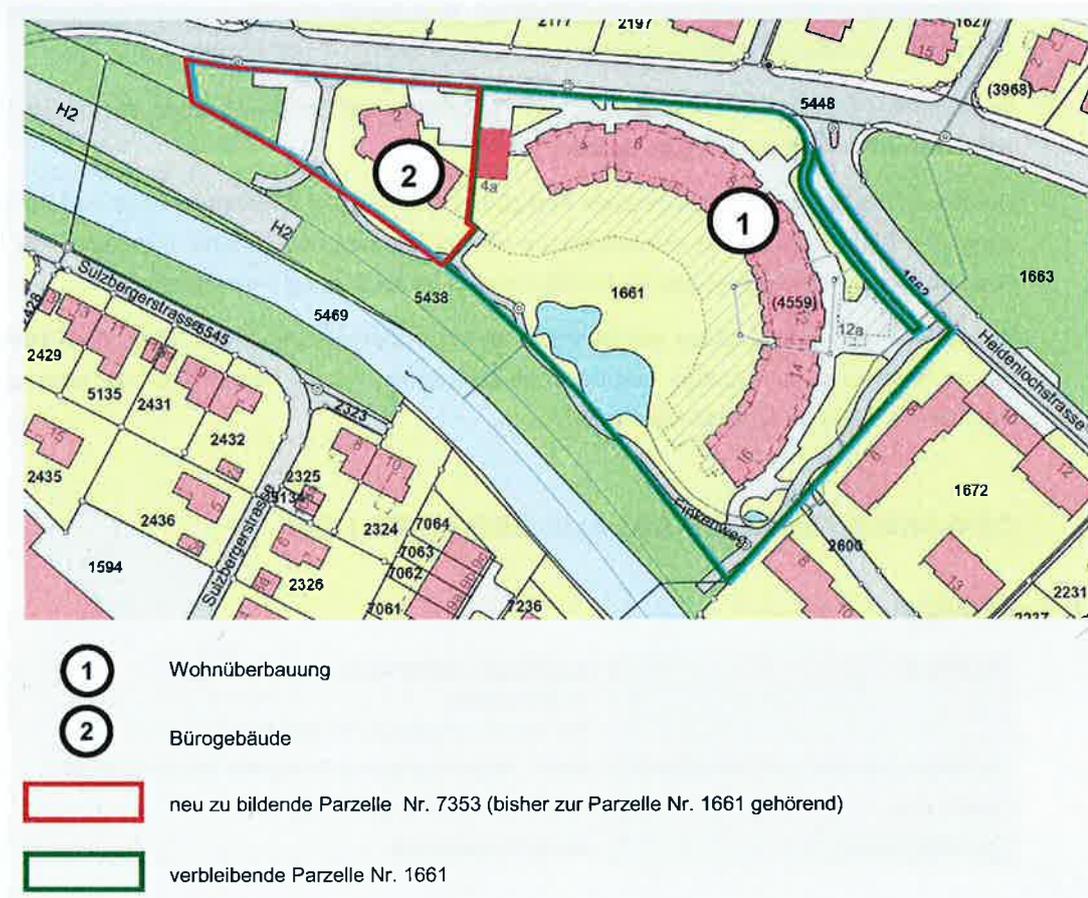
Stierli + Ruggli  
Ingenieure + Raumplaner AG  
Unterdorfstrasse 38, Postfach  
4415 Lausen 061 / 926 84 30

Auftragsnummer:	40.125
Dok-Status:	Reglement
Verfasser:	RC
Version:	Beschlussfassung
Datum:	21. Juni 2012
Kontrolle / Freigabe:	RC

## 1. AUSGANGSLAGE UND ABSICHTEN

Die Quartierplanung "Brunnmatt" wurde im Jahr 1988 in Rechtskraft gesetzt<sup>1</sup> und anschliessend realisiert. Die Bebauung umfasst ein 3- bzw. 4-geschossiges Wohngebäude in halbkreisrunder Form sowie ein 1-geschossiges Bürogebäude. Die beiden Bauten stehen auf der Parzelle Nr. 1661, welche sich im Eigentum der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) befindet.

Die BLPK beabsichtigt das Bürogebäude (Arisdörferstrasse 2) zu verkaufen. Dazu soll das westliche Areal mit dem Bürogebäude einer eigenständigen Parzelle zugewiesen und somit von der bisherigen Parzelle Nr. 1661 abgetrennt werden.



In der Stellungnahme zum Gesuch der Parzellen-Mutation wurde von Bauinspektorart darauf hingewiesen, dass sich auf dem westlichen Teil des Quartierplan-Areals, und somit im Bereich der neu zu bildenden Parzelle Nr. 7353, 7 oberirdische Parkplätze befinden (Fotos: nächste Seite). Diese Parkplätze wurden gemäss Bauinspektorart nie bewilligt. Die Quartierplanung weist diesem gesamten westlichen Bereich eine Grünfläche bzw. eine Spielwiese aus (Quartierplan: Anhang 1). Die Parkplätze stehen somit im Widerspruch zu den Festlegungen der Quartierplanung. Ohne eine entsprechende Anpassung der Quartierplanung können die Parkplätze auch nachträglich nicht bewilligt werden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> RRB Nr. 2254 vom 29. Juni 1988

<sup>2</sup> Mutationsgesuch-Nr. 6521, Stellungnahme BIT vom 02. Dezember 2011



Parkplatz / Grünanlage (Spielwiese / Spielplatz)

Parkplatz / Einfahrtsbereich

Im Zusammenhang mit dem erforderlichen Parkplatzbedarf für die Nutzung der neuen Parzelle sollen diese Parkplätze bestehen bleiben.

Damit die bestehenden oberirdischen Parkplätze nachträglich bewilligt werden und für Berechnung des Parkplatzbedarfes miteinbezogen werden können, ist, gemäss Mitteilung von Amt für Raumplanung, eine entsprechende Mutation der Quartierplanung vorzunehmen.<sup>3</sup>

Zudem soll mit einer Mutation zur Quartierplanung sichergestellt werden, dass der Grundbedarf für die Parkierung von Stamm- und Besucherparkplätzen für die Nutzung auf der abparzellierten Parzelle Nr. 7353 gedeckt werden kann.

## 2. ORGANISATION UND ABLAUF DER MUTATION

### 2.1 Beteiligte

Eigentümer:	Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) Vertreten durch: Adimmo AG, Engelgasse 12, 4002 Basel
Bearbeitung Mutation zur Quartierplanung:	Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, 4415 Lausen
Stadt Liestal	Stadtbauamt (Abteilung Planung)
Fachstelle Kanton:	Amt für Raumplanung

### 2.2 Planungsablauf

Nachfolgend werden die wichtigsten Entscheidstationen und Verfahrensschritte aufgeführt:

Verabschiedung Mutationsentwurf durch den Stadtrat für die kantonale Vorprüfung und die Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens:	24. April 2012
Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens:	10. – 31. Mai 2012
Mitteilung der Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung:	13. Juni 2012
Beschlussfassung durch den Stadtrat:	..... <i>ausstehend</i>
Beschlussfassung durch den Einwohnerrat:	..... <i>ausstehend</i>
Auflageverfahren:	..... <i>ausstehend</i>

<sup>3</sup> Mitteilung von Herr O. Stucki, Amt für Raumplanung, (E-Mail vom 21. Dezember 2011)

### 3. PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Gemäss § 43 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) ist für eine Mutation zu bestehenden Quartierplan-Vorschriften die Zustimmung der Mehrheit der Grundeigentümerschaft nötig. Diese Mehrheit muss zusammen über mindestens  $\frac{2}{3}$  der Quartierplan-Fläche verfügen.

Das Areal der Quartierplanung umfasst eine Fläche von 13'062 m<sup>2</sup>. Die Mutation wird von Eigentümer der Parzelle Nr. 1661 veranlasst, welche eine Fläche von 10'585 m<sup>2</sup> aufweist. Die Vorgabe der flächenbezogenen  $\frac{2}{3}$  Mehrheit ist somit erfüllt.

### 4. BESTANDTEILE UND INHALT DER MUTATION

#### 4.1 Bestandteile

##### 4.1.1 Öffentlich-rechtliche Planungsdokumente

- Mutation zum Quartierplan: Mutation Nr. 01 (Spielplatz / Parkplatz), Situation 1:500
- Mutation zum Quartierplan-Reglement: Mutation Nr. 01 (Spielplatz / Parkplatz)

##### 4.1.2 Orientierende Dokumente

- vorliegender Begleitbericht gemäss § 39 RBG

#### 4.2 Inhalt der Mutation

Die Quartierplan-Vorschriften "Brunnmatt" werden wie folgt angepasst:

##### Mutation zum Quartierplan, Situation 1:500

Aufgehoben: Festlegungen "Spielplatz" und "Spielwiese" auf dem westlichen Arealbereich

Neu: Festlegung "Parkierung oberirdisch und Zufahrten" auf dem westliche Arealbereich entlang der bestehenden Strasse

Erläuterungen:

- Mit der Mutation des Quartierplans wird somit die Erstellung einer oberirdischen Parkierungsanlage gewährleistet bzw. die bestehenden Parkplätze stehen nicht mehr im Widerspruch zu den Quartierplan-Vorschriften. Auf der Grundlage einer Inkraftsetzung der Mutation kann der Bewilligungsantrag für diese Parkplätze erfolgen.
- Die Bezeichnung "Parkierung oberirdisch und Zufahrten" entspricht der Bezeichnung gemäss Legende zum Quartierplan.
- Die im angrenzenden Bereich der Parkplätze vorhandene und teilweise ins Terrain versenkte Mulde für Grünabfuhr ist nicht mehr in Betrieb und soll aufgehoben werden. Diese Entsorgungseinrichtung ist nicht Gegenstand der Mutation, da sie nicht im Quartierplan enthalten ist.
- Aufgrund der Lage der Grünfläche entlang der Arisdörferstrasse (Sicherheit, Attraktivität) sowie von der Wohnüberbauung räumlich abgesetzte Lage (Erreichbarkeit) ist die Verwendung der Grünfläche als Spiel- und Erholungsfläche für die Bewohner der Wohnüberbauung äusserst unzweckmässig. Erfahrung und Beobachtungen zeigten, dass diese Grünfläche an der

Arisdörferstrasse nicht als Spielwiese oder Spielplatz genutzt wurde. Diese Aussenraumfunktion wird mit dem grosszügig angelegenen Spielplatz im Zentrum der Wohnüberbauung bestens und, wie im Anhang 2 nachgewiesen, flächenmässig ausreichend gewährleistet.

#### Mutation zum Quartierplan-Reglement

Ziffer 8, Parkierung bzw. Abs. 8.2

Aufgehoben: (inklusive BVK)

Neu: Davon ausgenommen sind die oberirdischen Parkplätze für das Haus A auf der Parzelle Nr. 7353, welche als Stamm- und Besucherparkplätze benutzt werden dürfen

Neuer Wortlauf: Die oberirdischen Parkplätze sind nur für Besucher bestimmt und dürfen nicht vermietet werden. Davon ausgenommen sind die oberirdischen Parkplätze für das Haus A auf der Parzelle Nr. 7353, welche als Stamm- und Besucherparkplätze benutzt werden dürfen.

Erläuterungen:

- Mit der Nennung der Parzelle Nr. 7353 ist eine klare und nachvollziehbare Unterteilung innerhalb des Areals der Quartierplanung gewährleistet und die oberirdischen Parkplätze auf der Parzelle Nr. 1661 sind von dieser Ergänzung bzw. Anpassung ausgenommen.
- Mit der Nennung der Parzelle Nr. 7353 werden alle Parkplätze auf dieser Parzelle einbezogen und damit die Benutzung als Stamm- und Besucherparkplätze gewährleistet.
- Generell wird mit der Mutation der Quartierplans das Ziel verfolgt, dass der Bedarf von Stamm- und Besucherparkplätze auf der neuen Parzelle gedeckt werden kann. Insgesamt würden für die Geschäftsnutzung bzw. Büronutzung der neuen Parzelle 13 Parkplätze zur Verfügung stehen. Diese 13 Parkplätze setzen sich aus den 6 Parkplätzen neben der ESH-Rampe sowie den 7 beanstandeten Parkplätzen entlang des Weges zusammen.
- Bei einer BGF von 345 m<sup>2</sup> für das Gebäude A (gemäss Quartierplan) muss gemäss Anhang 11/1 RPV folgender Grundbedarf an Parkplätze vorhanden sein:
  - Stammplätze: 1 Arbeitsplatz / 30 m<sup>2</sup> BGF x 0.4 PP / Arbeitsplatz  
Anzahl Arbeitsplätze = 345 m<sup>2</sup> / 30 m<sup>2</sup> = 12 Arbeitsplätze  
Stammplätze = 12 Arbeitsplätze x 0.4 PP = **5 PP**
  - Besucherplätze: 1 Arbeitsplatz / 30 m<sup>2</sup> BGF x 0.4 PP / Arbeitsplatz  
Anzahl Arbeitsplätze = 345 m<sup>2</sup> / 30 m<sup>2</sup> = 12 Arbeitsplätze  
Besucherplätze = 12 Arbeitsplätze x 0.2 PP = **3 PP**
- Mit 13 Parkplätzen kann der Grundbedarf (= gesetzlicher Minimalbedarf) gedeckt werden.

## 5. VORGABEN DER STADT LIESTAL

Aus Sicht der Stadt Liestal (Stadtbauamt) bestehen keine grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber der Mutation. Als Randbedingung muss die im Quartierplan ausgewiesene Fläche für Kinderspielplätze von 1'108 m<sup>2</sup> auch durch die Mutation bzw. für die verbleibende Parzelle Nr. 1661 eingehalten werden.

Durch die Mutation entfallen die bisherigen Festlegungen "Spielplatz" bzw. "Spielwiese" auf dem westlichen Arealbereich. Damit ergibt sich auch eine Reduktion der Spielplatzfläche im Gesamten. Es verbleibt der Spielplatz, welcher im Innern bzw. im Zentrum der halbkreisförmig angeordneten Wohnüberbauung liegt.

Die Fläche dieses Spielplatzes (ohne Teichanlagen) umfasst rund 1'130 m<sup>2</sup>. Die im Quartierplan geforderte minimale Spielplatzfläche wird somit mit der Mutation nicht unterschritten. Werden die Grünflächen vor den Abgrenzungen der Erdgeschosswohnungen von 870 m<sup>2</sup> mit einberechnet, ergibt sich sogar eine "Spielfläche" von insgesamt 2'000 m<sup>2</sup> (Flächennachweis für Spielplatz: Anhang 2).

## **6. AUSWIRKUNGEN AUF RECHTSKRÄFTIGE PLANUNGEN**

Mit dieser Mutation Nr. 01 (Spielplatz / Parkplatz) werden keine andere rechtskräftigen Planungen (kommunal / kantonal) tangiert.

## **7. SICHERSTELLUNG DIENSTBARKEITEN UND GRUNDLASTEN**

Dienstbarkeiten und Grundlasten, welche mit der Stammparzelle verknüpft sind, sind bei einer Abparzellierung zu regeln. Insbesondere sind öffentliche Geh-, Fahr- und Durchleitungsrechte etc. auch die für den abparzellierten Teil der Parzelle 1661 bzw. für die neue Parzelle Nr. 7353 zu gewährleisten.

## **8. FOLGEKOSTEN ZU LASTEN DER STADT LIESTAL**

Durch die Mutation Nr. 01 (Spielplatz / Parkplatz) entstehen betreffend Strassenerschliessung und Leitungsinfrastruktur keine Folgekosten zu Lasten der Stadt Liestal. Auch anderweitige Folgekosten sind nicht zu erwarten.

## **9. KANTONALE VORPRÜFUNG**

Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden mit den Schreiben vom 13. Juni 2012 durch das Amt für Raumplanung an den Stadtrat Liestal mitgeteilt (siehe Anhang 3).

Gegen die Mutation Nr. 01 der Quartierplanung bestehen vom Amt für Raumplanung keine Einwände und Vorbehalte. Das Amt für Raumplanung weist darauf hin, dass die Parkplätze nicht direkt von der Arisdorferstrasse her angefahren dürfen. Dies ist nicht vorgesehen bzw. die vorhandene Erschliessungssituation bleibt unverändert.

## **10. ÖFFENTLICHES MITWIRKUNGSVERFAHREN**

Gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 führte die Stadt Liestal für die Mutation Nr. 01 der Quartierplanung "Brunnmatt" das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

<b>Publikation</b>	– Liestal aktuell, Nr. 764:	10. Mai 2012
<b>Mitwirkungsverfahren:</b>	– Schreiben an Grundeigentümer und Nachbarschaft der Quartierplanung Brunnmatt:	3. Mai 2012
<b>Mitwirkungsfrist:</b>	<b>vom 10. bis 31. Mai 2012</b>	
<b>Akteneinsicht:</b>	– Stadtbauamt (Rathaus, 2. Stock) – Homepage der Stadt Liestal (Verwaltung/Stadtentwicklung)	
<b>Mitwirkungseingaben:</b>	<b>Keine Eingaben</b>	

Da keine Mitwirkungseingaben eingingen, mussten keine Behandlung von Mitwirkungseingaben vorgenommen werden. Die Orientierung über das Mitwirkungsverfahren erfolgt im Rahmen des Auflageverfahrens mit diesem Planungsbericht.

## 11. BESCHLUSSFASSUNGSVERFAHREN

..... wird nach Verfahrensabschluss ergänzt

## 12. AUFLAGEVERFAHREN

..... wird nach Verfahrensabschluss ergänzt

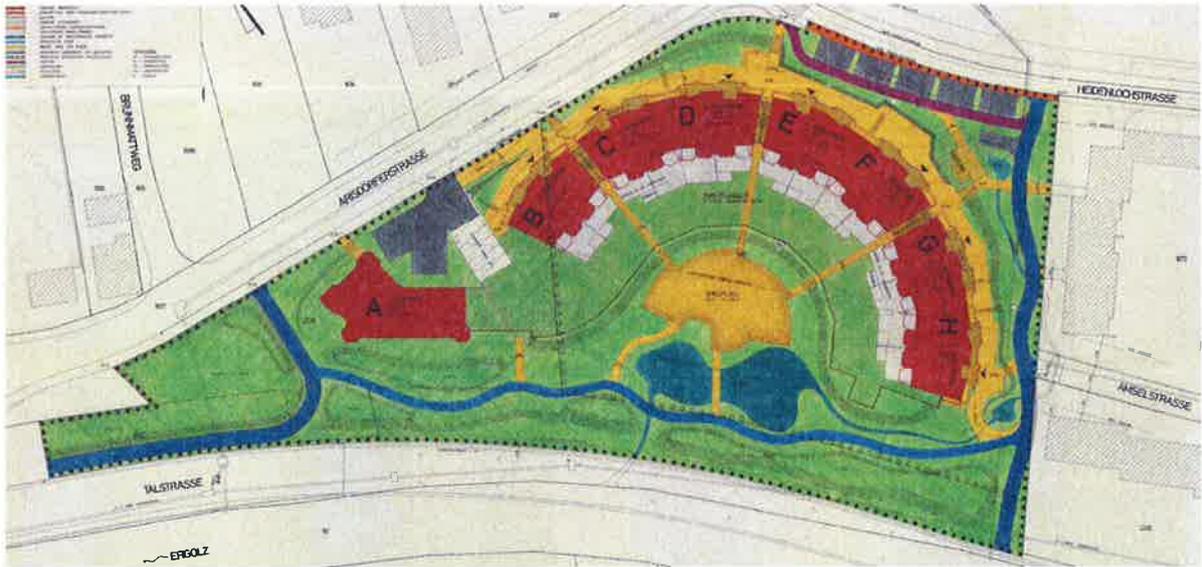
## 13. BEHANDLUNG DER EINSPRACHEN

..... wird nach Verfahrensabschluss ergänzt

## 14. GENEHMIGUNGSANTRAG

..... erfolgt mit der Endfassung des Begleitberichtes

Anhang 1: Quartierplan (Situationsplan)

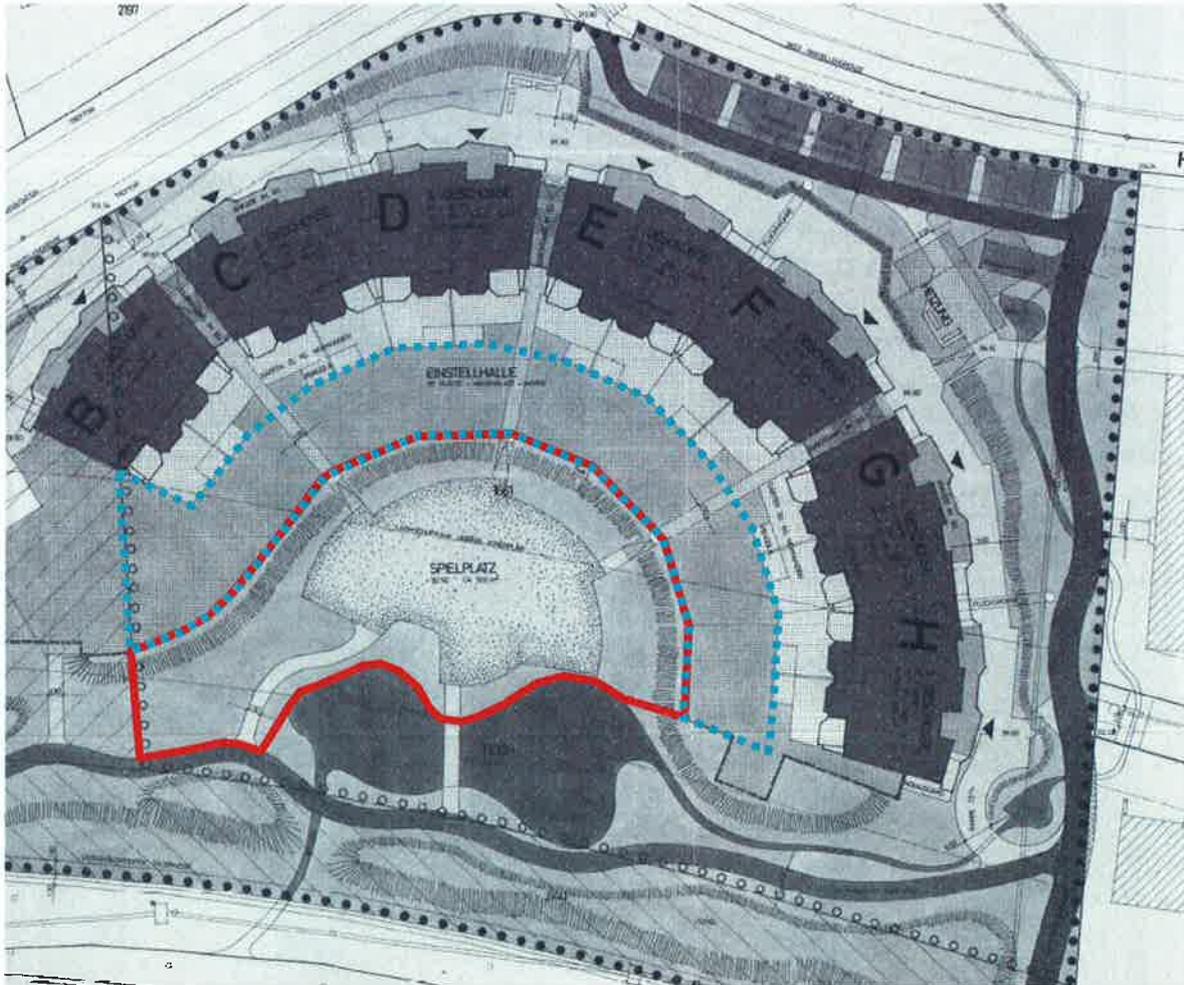


Quartierplan (gesamter Quartierplan-Perimeter)



Quartierplan (Ausschnitt des westlichen Bereiches, ausgewiesen als Grünfläche und Spielplatz bzw. Spielwiese)

## Anhang 2: Flächennachweis für Spielplatz (ohne Flächen auf westlichem Quartierplan-Areal)



Rote Umrandung: Fläche Spielplatz = 1'130 m<sup>2</sup>

Blaue Umrandung: Grünfläche vor Abgrenzung der Erdgeschosswohnungen (als Spielfläche nutzbar) = 870 m<sup>2</sup>

Hinweis: Flächenermittlung gemäss aktueller Grundbuchsituation, zeichnerische Darstellung gemäss Quartierplan (obenstehender Ausschnitt).

## Anhang 3: Bericht der kantonalen Vorprüfung, Amt für Raumplanung, 13. Juni 2012

Rhematrasse 29  
Postfach  
CH - 4410 Liestal  
Telefon 061 552 59 33  
Telefax 061 552 69 82  
ortsplanung@bli.ch



Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Umweltschutzdirektion

Amt für Raumplanung

Ortsplanung  
Dr. Oliver Stucki  
oliver.stucki@bli.ch  
Tel. direkt 061 552 55 88

Stadtrat Liestal

4410 Liestal

Eingang S+R

14. Juni 2012

Reg. Nr. 45.05.40  
GK-Nr. 36845/e  
Seiten 1 / 1

KOPIE

Liestal, 13. Juni 2012

**Gemeinde Liestal, Quartierplanvorschriften "Brunnmatt", Mutation Nr. 1**  
Kantonale Vorprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 27. April 2012 hat uns die Firma Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG, Lausen, in Ihrem Auftrag die Unterlagen zum oben erwähnten Geschäft zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme. Nach Abschluss der üblichen verwaltungsinternen Vernehmlassung und nach eingehender Prüfung können wir Ihnen nun Folgendes mitteilen.

Gegen die Änderung der Quartierplanvorschriften ist nichts einzuwenden. Die Parkplätze dürfen jedoch nicht direkt von der Arisdorferstrasse her angefahren werden (Rückwärtsausfahrt auf die Kantonsstrasse ist nicht zulässig). Dies hat zwingend über den Erschliessungsweg zu erfolgen (d.h. keine Änderung der bestehenden Erschliessungssituation).

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme für die Weiterbearbeitung von Nutzen ist. Sollten sich noch Fragen ergeben, sind wir selbstverständlich gerne bereit, diese mit Ihnen zu besprechen.

Mit freundlichen Grüssen  
**AMT FÜR RAUMPLANUNG**  
Kreisplaner

*O. Stucki*

Oliver Stucki

Kopie: - Stierli+Ruggli, Ingenieure+Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen  
per E-Mail:  
- Amt für Umweltschutz und Energie  
- Bauinspektorat  
- Natur und Landschaft  
- Tiefbauamt

Die Bau- und Umweltschutzdirektion erreichen Sie vom Bahnhof Liestal aus in 5 Gehminuten (Richtung Kantonsbibliothek). Die Bushaltestelle „Kantonsspital“ der Linien 78 und 81 befindet sich direkt vor dem Haus.

P:\ARPA\14 Raumervw.kommune\Gemeinden E\_Liestal\142 Fachguteachten\QP\QK36845\_QP\_Brunnmatt\_Mutation\_PP.doc

